

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 26.01.2019

## Presseinformation der AfD Ratsfraktion Cuxhaven

**Die AfD Ratsfraktion kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Erstattung der falsch abgerechneten Abwassergebühren und fordert, zunächst von einem unabhängigen Sachverständigen die vergangenen Abrechnungen überprüfen zu lassen, die fehlerhaften Kalkulationen aufzuheben und korrekte Berechnungen anzustellen.**

Derjenige, der 10 Jahre falsch abgerechnet hat und derjenige, der 10 Jahre diese Abrechnungen nicht im ausreichenden Maße überprüft hat behaupten, dass insgesamt etwa 9,3 Millionen Euro zu viel abgerechnet worden seien. Die AfD fordert, dass von einem unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen, insbesondere auch, ob in den Jahren noch davor korrekt abgerechnet wurde und ob nicht möglicherweise ein noch größerer Schaden entstanden sein könnte. Auch ist zu prüfen, ob die vor Jahren unrechtmäßig in Rechnung gestellten Beträge nicht mit Zinsen und Zinseszinsen erstattet werden müssen. Auch wenn die Guthabenzinsen nahe null sind muss man für unrechtmäßig eingehaltene Summen meistens trotzdem Zinsen bezahlen.

Nach Auffassung der AfD Ratsfraktion sind die Satzungen zur Festlegung der Abwassergebühren, die auf falschen Werten beruhen aus mehreren Gründen nichtig:

- Sie beruhen auf falschen Werten, und zwar keinen Prognosefehlern sondern bei der Festlegung der Höhe der Betriebskostenentgelte wurde großer Wahrscheinlichkeit nicht mit der für einen Kaufmann gebotenen Sorgfalt gearbeitet.
- Die falschen Werte wurden nicht im ausreichenden Maße überprüft, obwohl die Stadt Cuxhaven vom Rechnungsprüfungsamt mehrfach aufgefordert wurde, in unregelmäßigen Abständen Beleg- und Kassenprüfungen beim Beauftragten vor Ort vorzunehmen. Da die Stadt sogar trotz einer diesbezüglichen Abmahnung durch das Rechnungsprüfungsamt dieser Aufforderung nicht nachkam, hat sie ihre Pflicht zur Führung der Kassenaufsicht wahrscheinlich grob fahrlässig vernachlässigt und damit möglicherweise schuldhaft diese Fehler mit zu verantworten.
- Die Kalkulationen sind nicht nachvollziehbar. Die Höhe des Betriebskostenentgelts

kann nicht überprüft werden, es ist nicht ersichtlich, welcher Betrag in welcher Höhe verzinst wurde und welche sonstigen Betriebskosten in welcher Höhe darin enthalten sind. Die Nachvollziehbarkeit ist aber ein wichtiges Kriterium dafür, dass eine Gebührenkalkulation gerichtsfest ist.

Daher hat die AfD beantragt, die auf diesen groben Fehlern beruhenden Satzungen der vergangenen Jahre aufzuheben, korrekte und nachvollziehbare Kalkulationen zu erstellen und diese zu beschließen. Nur das bringt Rechtssicherheit und dieser Weg ist NKomVG in § 2 Abs. 2 ausdrücklich vorgesehen: „2 Eine Satzung kann insbesondere rückwirkend erlassen werden, wenn sie ausdrücklich eine Satzung ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit ersetzt, die eine gleiche oder gleichartige Abgabe regelte. 3 Die Rückwirkung kann bis zu dem Zeitpunkt ausgedehnt werden, zu dem die zu ersetzende Satzung in Kraft getreten war oder in Kraft treten sollte“

Die AfD Ratsfraktion sieht die Argumentationslinie der Verwaltung, dass gemäß NKAG nur ein drei-Jahres-Zeitraum vorgesehen sei kritisch.. In § 5 Abs. 2 NKAG steht: „2 Der Gebührenberechnung kann ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll.“ Das ist also eine KANN- bzw. SOLL- Bestimmung, aus der sich heraus die Unterlassung der gewissenhaften Prüfung der falschen Abrechnungen der letzten zehn Jahre nicht rechtfertigen lässt.

Mit dieser Argumentation begibt sich die Verwaltung auf ganz dünnes Eis, weil hier nicht nur das Gebühren-, sondern auch das Strafrecht zu beachten ist. Wer trotz mehrfacher ausdrücklicher Aufforderung und Abmahnung seine Pflicht zur Führung der Kassenaufsicht beharrlich über einen langen Zeitraum hinweg verletzt, der macht sich möglicherweise auch strafbar. Auch deshalb hofft die AfD, dass es eine Mehrheit dafür geben wird, diese unter groben Fehlern zustande gekommenen Kalkulationen und Satzungsbeschlüsse der letzten Jahre aufzuheben und stattdessen rechtskonforme Beschlüsse zu fassen.

Auch sind die Ratsleute der AfD sehr enttäuscht, dass die Verwaltung die Höhe der Betriebskostenentgelte auch in der aktuellen Sitzungsvorlage wieder nicht nachvollziehbar angegeben hat. Es ist nur der Wert genannt, wie er sich zusammensetzt, welche Beträge darin enthalten sind oder welcher Zinssatz worauf angewendet wurde kann wieder nicht nachvollzogen werden. Daher hat die AfD eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung gerichtet und besteht darauf, vor der Beschlussfassung nachvollziehbare Angaben zu erhalten.

gez.  
AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Anton Werner Grunert